

MITTEILUNGSBLATT DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 18. Juni 2018

Stück 22

61. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR SCIENTIST – KUNSTSAMMLUNG UND ARCHIV

62. SCHIEDSKOMMISSION 2018-2020

61. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR SCIENTIST – KUNSTSAMMLUNG UND ARCHIV

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort **eine/n Senior Scientist** (40 Wochenstunden, unbefristet) für die Abteilung Kunstsammlung und Archiv.

Gesucht wird eine Person, die durch ihre Kenntnisse, ihre Erfahrung, ihr Engagement in der Lage ist, zu den Zielen der Abteilung in Forschung und Lehre beizutragen.

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Kunstgeschichte, Architektur oder Kulturwissenschaften bzw. entsprechende Qualifikation

Anforderungsprofil:

- fundierte kuratorische Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Ausstellungsprojekten
- Kenntnisse im Bereich kulturwissenschaftliche Forschung
- Begeisterung und Fachwissen in den Bereichen zeitgenössischer Kunst, Design und Architektur
- Sicherheit in der Erstellung von Texten und Freude am Schreiben
- Engagement sowie selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Kenntnisse im Bereich Kunst- und Designsammlungen und Archivarbeit
- Erfahrung im Projektmanagement

- Kenntnisse im Förderwesen und Drittmittelakquise
- didaktische Fähigkeiten, organisatorisches Geschick, kommunikative und soziale Kompetenz
- Kenntnis der gängigen Grafik- und Datenbankprogramme

Aufgaben:

- Unterstützung der Sammlungsleitung in allen organisatorischen und administrativen Belangen
- Mitarbeit an der Ausstellungskonzeption und -organisation
- selbstständige Durchführung und gemeinsame Umsetzung kunstwissenschaftlicher Forschungsarbeiten
- Projektentwicklung, Ausstellungs- und Katalogkonzeption
- Projektmitarbeit, Erstellung von Ablaufplänen, Terminplänen und Budgettabellen
- Aufbereitung von Inhalten für Präsentationen, Zwischenberichte etc.
- Kontakt zu den jeweiligen Abteilungen der Sammlung
- Organisation von Besprechungen und Terminen
- Management von Text- und Bildbeiträgen etc.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt laut Kollektivvertrag derzeit € 2.794,60 brutto monatlich (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre Bewerbung unter Anschluss der Unterlagen und Lebenslauf bis 9. Juli 2018 an die Universität für angewandte Kunst Wien, Abteilung Kunstsammlung und Archiv, Postgasse 6, 1010 Wien, e-mail: sammlung@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

62. SCHIEDSKOMMISSION 2018-2020

Am 15.6.2018 fand die konstituierende Sitzung der Schiedskommission der Universität für angewandte Kunst Wien statt.
Für die Funktionsperiode 2018-2020 wurden folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder bestellt:

Vom Senat:

Hauptmitglieder:

HR Dr. Heinz ADAMEK

Univ.-Prof. Gabriele ROTHEMANN

Ersatzmitglieder:

Univ.-Prof. DI Dr. Klaus BOLLINGER

HR Dr. Gabriele JURJEVEC-KOLLER

Vom Universitätsrat:

Hauptmitglieder:

Dr. jur. Elisabeth GEYMÜLLER, MA, MSc

RA Mag. Dr. Peter HOFFMAN-OSTENHOF, MBA

Ersatzmitglieder:

Univ.-Lekt. DDr. Susanne JALKA

Mag. Alexander PARTE

Vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen:

Hauptmitglieder:

Amtsdirktorin Sabina SZATKO

Mag. Alexander WOLF

Ersatzmitglieder:

Ao. Univ- Prof. Dr. Elisabeth HOLZLEITHNER

Mag.art Bernhard KERNEGGER

Gemäß § 43 Universitätsgesetz 2002, BGBl I /120 i.d.d.g.F.zählen zu den Aufgaben der Schiedskommission:

1. Die Vermittlung in Streitfällen von Angehörigen der Universität;
2. Die Entscheidung über Beschwerden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen wegen einer Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes oder auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung durch die Entscheidung eines Universitätsorgans sowie
3. Entscheidung über Einreden der unrichtigen Zusammensetzung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und
4. Entscheidung über Einreden der Mangelhaftigkeit des Wahlvorschlages des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen sofern kein Rechtszug offensteht, oder es sich nicht um Leistungsbeurteilungen handelt.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast